

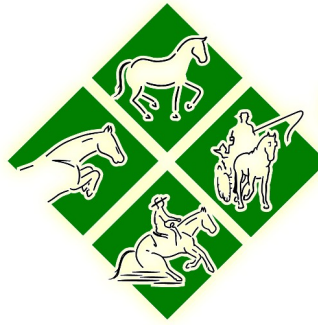


September 2021

Leitfaden zum Hygienekonzept

Steinheimer Reitertage 2021

- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind
- es gilt für alle die 3-G-Regelung (Geimpft, Genesen oder Getestet)
- Zuschauer und Gäste sind unter Einhaltung der Hygienebestimmungen wieder erlaubt
- bei der Zufahrt bzw. Zugang zum Turniergelände muss jeder Besucher und Teilnehmer für sich und seine Begleitperson(-en) seinen **3-G-Status** (Geimpft/Genesen/Getestet) vorzeigen und einen ausgefüllten Anwesenheitsnachweis abgeben, dieser Nachweis gilt nur für diesen einen Tag um die jeweilige Personenanzahl zu dokumentieren
- die Ordner an der Zufahrt notieren für jeden Besucher und Turnierteilnehmer bzw. Begleiter den **3-G-Status** und die Ankunfts- und Abfahrtszeit auf den Nachweisen, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten
- Hygienebeauftragte sind Jan Schamberger und Andrea Mahlmann, die jeweils zusätzliche Personen für Kontrollen benennen können. Alle Kontrollpersonen/Ordner werden mit Namens- und Funktionsschilder gut zu erkennen sein, ihren Anweisungen ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss
- in den Gebäuden/Hallen und beim Anstellen am Bewirtschaftungsstandort besteht die Pflicht des Tragens von Mund-Nasenschutz; ausgenommen Teilnehmer/Begleitpersonen bei der Vorbereitung der Pferde und in der Vorbereitungs- bzw. Prüfungshalle
- die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), insbesondere der Sicherheitsabstand von 1,5 m, sind jederzeit auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungs- und Parkplätzen, beim Ent- und Verladen der Pferde usw. einzuhalten
- auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale soll verzichtet werden



Seite 2

Leitfaden zum Hygienekonzept

Steinheimer Reitertage 2021

- ausreichende Möglichkeiten zum Hände desinfizieren werden an den Halleneingängen zur Verfügung gestellt, sanitäre Anlagen u.a. zum häufigen Hände waschen stehen zur Verfügung und werden nach jeder Prüfung (ca. alle 2-3 Stunden) gereinigt. Ein Reinigungsplan zur Nachvollziehbarkeit hängt dort aus
- Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung

Vielen Dank für Ihr/euer Verständnis!

Der Vorstand